

TRANSFER MAPPE

UNTERLAGEN FÜR DEN BERUFSWEG

TransferMappe

Unterlagen für den Berufsweg

Einleitung

1. **Profil** Stärken und Interessen
2. **Berufswegplanung** Planungen und nächste Schritte
3. **Vermittlungsaktivitäten**
4. **Qualifikation und Unterlagen** Unterlagen und Dokumente
5. **Infos** Wichtige Informationen und Adressen
6. **Übergangsmangement**

Einleitung

TransferMappe zur Unterstützung auf Ihrem weiteren Berufsweg

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

neue oder andere berufliche Wege liegen vor Ihnen – diese TransferMappe wird Sie dabei begleiten!

Nutzen Sie die TransferMappe, Ihr ermitteltes „Profil“, Ihre Stärken, Fähigkeiten und Interessen, die Sie zielgerichtet für Ihre berufliche Neuorientierung einsetzen können und Ihre aktuellen Bewerbungsunterlagen jederzeit zur Hand zu haben. In der TransferMappe finden Sie außerdem Platz für Zeugnisse und Bescheinigungen, die Ihre berufliche Vergangenheit und Gegenwart dokumentieren. Die TransferMappe hilft Ihnen so bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen.

Alle Aktivitäten, die Sie im Rahmen der Transfergesellschaft zum Finden einer neuen Beschäftigung unternehmen, werden in der TransferMappe dokumentiert.

Die TransferMappe unterstützt und strukturiert damit den Beratungsprozess mit Ihrem persönlichen Berater in der Transfergesellschaft und dem zuständigen Arbeitsvermittler bei der Agentur für Arbeit.

Bringen Sie deshalb die Mappe zu jedem Beratungsgespräch bei der Transfergesellschaft oder der Agentur für Arbeit mit.

Die TransferMappe ist Ihr persönliches Eigentum, d. h. Sie sind für die Pflege Ihrer Mappe verantwortlich. Dabei werden Sie natürlich durch die Transfergesellschaft und die Agentur für Arbeit unterstützt.

Nutzen Sie die TransferMappe für die Planung und Gestaltung Ihres Weges in Ihre berufliche Zukunft.

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis: Bitte bedenken Sie, dass die TransferMappe eine Fülle von Unterlagen mit Ihren persönlichen Daten enthält. Achten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass diese Unterlagen nicht unbefugten Dritten zugänglich werden.

Viel Erfolg

Diese TransferMappe gehört

Name

Straße, PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Diese TransferMappe wurde überreicht durch

Transferträger

Ihre persönliche Beraterin/Ihr persönlicher Berater

Telefon

Erreichbarkeit

Beratungsbüro

Sprechzeiten

JobCafé

Öffnungszeiten

Weitere Ansprechpartner

Telefon

Ihre zuständige Agentur für Arbeit

Name und Kontaktdaten Ihres Arbeitsvermittlers

1. Profil

- Arbeitspaket Profiling
- Lebenslauf
- Sonstiges z. B Dokumentation zu. Kompetenzen, Erfahrungen, Stärken und Interessen
- formale Qualifikationen
- Berufsausübung/Berufserfahrung
- sonstige Kenntnisse
- Interessen/Hobbys/private Aktivitäten
- Unterlagen zur Kompetenzbilanzierung

**Ab hier Ablage der
Kompetenzbilanzierungsunterlagen**

2. Berufswegeplanung

- Jahresüberblick
- Zielvereinbarungen
- Eingliederungsvereinbarungen
- Dokumentation Arbeitssuchecoaching

Überblick 1. Halbjahr 2014 (Muster)

| 2014 | | | | | |
|-----------------------------------|----------|---------------------------------------|---|--|--|
| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni |
| Mi 1 <small>Neujahr</small> | Sa 1 | Sa 1 | Di 1 | Do 1 <small>Tag der Arbeit</small> | So 1 |
| Do 2 | So 2 | So 2 | Mi 2 | Fr 2 | Mo 2 |
| Fr 3 | Mo 3 | Mo 3 <small>Rosenmontag</small> | Do 3 | Sa 3 | Di 3 |
| Sa 4 | Di 4 | Di 4 | Fr 4 | So 4 | Mi 4 |
| So 5 | Mi 5 | Mi 5 | Sa 5 | Mo 5 | Do 5 |
| Mo 6 | Do 6 | Do 6 | So 6 | Di 6 | Fr 6 |
| Di 7 | Fr 7 | Fr 7 | Mo 7 | Mi 7 | Sa 7 |
| Mi 8 | Sa 8 | Sa 8 | Di 8 | Do 8 | So 8 <small>Pfingstsonntag</small> |
| Do 9 | So 9 | So 9 | Mi 9 | Fr 9 | Mo 9 <small>Pfingstmontag</small> |
| Fr 10 | Mo 10 | Mo 10 | Do 10 | Sa 10 | Di 10 |
| Sa 11 | Di 11 | Di 11 | Fr 11 | So 11 | Mi 11 |
| So 12 | Mi 12 | Mi 12 | Sa 12 | Mo 12 | Do 12 |
| Mo 13 | Do 13 | Do 13 | So 13 | Di 13 | Fr 13 |
| Di 14 | Fr 14 | Fr 14 | Mo 14 | Mi 14 | Sa 14 |
| Mi 15 | Sa 15 | Sa 15 | Di 15 | Do 15 | So 15 |
| Do 16 | So 16 | So 16 | Mi 16 | Fr 16 | Mo 16 |
| Fr 17 | Mo 17 | Mo 17 | Do 17 | Sa 17 | Di 17 |
| Sa 18 | Di 18 | Di 18 | Fr 18 <small>Karfreitag</small> | So 18 | Mi 18 |
| So 19 | Mi 19 | Mi 19 | Sa 19 | Mo 19 | Do 19 <small>Fronleichnam</small> |
| Mo 20 | Do 20 | Do 20 | So 20 <small>Ostersonntag</small> | Di 20 | Fr 20 |
| Di 21 | Fr 21 | Fr 21 | Mo 21 <small>Ostermontag</small> | Mi 21 | Sa 21 |
| Mi 22 | Sa 22 | Sa 22 | Di 22 | Do 22 | So 22 |
| Do 23 | So 23 | So 23 | Mi 23 | Fr 23 | Mo 23 |
| Fr 24 | Mo 24 | Mo 24 | Do 24 | Sa 24 | Di 24 |
| Sa 25 | Di 25 | Di 25 | Fr 25 | So 25 | Mi 25 |
| So 26 | Mi 26 | Mi 26 | Sa 26 | Mo 26 | Do 26 |
| Mo 27 | Do 27 | Do 27 | So 27 | Di 27 | Fr 27 |
| Di 28 | Fr 28 | Fr 28 | Mo 28 | Mi 28 | Sa 28 |
| Mi 29 | | Sa 29 | Di 29 | Do 29 <small>Christi Himmelfahrt</small> | So 29 |
| Do 30 | | So 30 | Mi 30 | Fr 30 | Mo 30 |
| Fr 31 | | Mo 31 | | Sa 31 | |

Zielvereinbarung/Berufswegplanung

zwischen _____ (Berater/-in)

und _____

1. Festlegung der Ziele und der Detailplanung

Beschreibung des Ziels/der Ziele:

Bis wann soll das Ziel/die Ziele erreicht werden?

Woran wird die Zielerreichung gemessen?

2. Planung: Wer leistet was, um die Ziele zu erreichen?

Teilnehmer/-in:

Berater/-in:

Betrieb:

Bildungsträger:

3. Auswertung: Wurde das Ziel erreicht?

- Ziel wurde
- vollständig erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht

Bemerkungen

4. Vereinbarung zum weiteren Vorgehen

Bemerkungen

Ort/Datum

Unterschrift Mitarbeiter/-in

Unterschrift Berater/-in

Fortschreibung der Zielvereinbarung/Berufswegplanung vom _____

1. Festlegung der Ziele und der Detailplanung

Beschreibung des Ziels/der Ziele:

Bis wann soll das Ziel/die Ziele erreicht werden?

Woran wird die Zielerreichung gemessen?

2. Planung: Wer leistet was, um die Ziele zu erreichen?

Teilnehmer/-in:

Berater/-in:

Betrieb:

Bildungsträger:

3. Auswertung: Wurde das Ziel erreicht?

- Ziel wurde
- vollständig erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht

Bemerkungen

4. Vereinbarung zum weiteren Vorgehen

Bemerkungen

Ort/Datum

Unterschrift Mitarbeiter/-in

Unterschrift Berater/-in

**Ablage der (fortgeschriebenen)
Eingliederungsvereinbarungen
mit der Arbeitsagentur**

Dokumentation Beratungsgespräche Transferträger

(ausführlichere oder andere Dokumentation bitte (in Kopie) einheften und mit Fundstelle hier vermerken)

Datum: _____ Gesprächspartner/-in: _____

Dauer (min.): _____ Art des Gespräches¹: _____

Themen: _____

Vereinbarungen: _____

nächster Termin: _____

Datum: _____ Gesprächspartner/-in: _____

Dauer (min.): _____ Art des Gespräches: _____

Themen: _____

Vereinbarungen: _____

nächster Termin: _____

(für weitere Beratungsdokumentationen bitte kopieren)

¹ Erstgespräch, regelmäßiges Beratungsgespräch, Abschlussgespräch etc.

Dokumentation der Beratungsgespräche mit der Arbeitsvermittlung bei der zuständigen Arbeitsagentur

(ausführlichere oder andere Dokumentation bitte (in Kopie) einheften und mit Fundstelle hier vermerken)

Datum: _____ Gesprächspartner/-in: _____

Dauer (min.): _____ Art des Gespräches: _____

Themen: _____

Vereinbarungen: _____

nächster Termin: _____

Datum: _____ Gesprächspartner/-in: _____

Dauer (min.): _____ Art des Gespräches: _____

Themen: _____

Vereinbarungen: _____

nächster Termin: _____

(für weitere Beratungsdokumentationen bitte kopieren)

3. Vermittlungsaktivitäten

- Übersicht Vermittlungsvorschläge Bewerbungen Vorstellungsgespräche
- Dokumentation Bewerbungsaktivitäten

Dokumentation Bewerbungsaktivitäten

Bitte heften Sie nachfolgend ihre Bewerbungsaktivitäten und die erfolgten Reaktionen zu den jeweiligen Bewerbungen ab.

4. Qualifikation und Unterlagen

- Ablage Unterlagen und Zeugnisse, sonstige Dokumente

**Ab hier Ablage der Bewerbungsunterlagen,
Zeugnisse, Referenzen und andere Dokumente**

5. Infos

- Wichtige Informationen, Rechtsgrundlagen und Adressen

Rechtsgrundlagen SGB III

Zehnter Abschnitt Transferleistungen

§ 110 Transfermaßnahmen

(1) Nehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Grund einer Betriebsänderung oder im Anschluss an die Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses von Arbeitslosigkeit bedroht sind, an Transfermaßnahmen teil, wird diese Teilnahme gefördert, wenn

1. sich die Betriebsparteien im Vorfeld der Entscheidung über die Einführung von Transfermaßnahmen, insbesondere im Rahmen ihrer Verhandlungen über einen die Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördernden Interessenausgleich oder Sozialplan nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes, von der Agentur für Arbeit beraten lassen haben,
2. die Maßnahme von einem Dritten durchgeführt wird,
3. die Maßnahme der Eingliederung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt dienen soll und
4. die Durchführung der Maßnahme gesichert ist.

Transfermaßnahmen sind alle Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt, an deren Finanzierung sich Arbeitgeber angemessen beteiligen. Als Betriebsänderung gilt eine Betriebsänderung im Sinne des § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes, unabhängig von der Unternehmensgröße und unabhängig davon, ob im jeweiligen Betrieb das Betriebsverfassungsgesetz anzuwenden ist.

(2) Die Förderung wird als Zuschuss geleistet. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der erforderlichen und angemessenen Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2.500 Euro je geförderter Arbeitnehmerin oder gefördertem Arbeitnehmer.

(3) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahme dazu dient, die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer auf eine Anschlussbeschäftigung im gleichen Betrieb oder in einem anderen Betrieb des gleichen Unternehmens vorzubereiten oder, falls das Unternehmen einem Konzern angehört, auf eine Anschlussbeschäftigung in einem Betrieb eines anderen Konzernunternehmens des Konzerns vorzubereiten. Durch die Förderung darf der Arbeitgeber nicht von bestehenden Verpflichtungen entlastet werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Beschäftigten von Unternehmen, die in selbständiger Rechtsform erwerbswirtschaftlich betrieben werden.

(4) Während der Teilnahme an Transfermaßnahmen sind andere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit gleichartiger Zielsetzung ausgeschlossen

§ 111 Transferkurzarbeitergeld

(1) Um Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vermeiden und ihre Vermittlungsaussichten zu verbessern, haben diese Anspruch auf Kurzarbeitergeld zur Förderung der Eingliederung bei betrieblichen Restrukturierungen (Transferkurzarbeitergeld), wenn

1. und solange sie von einem dauerhaften nicht vermeidbaren Arbeitsausfall mit Entgeltausfall betroffen sind,
2. die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind,
3. die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
4. sich die Betriebsparteien im Vorfeld der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Transferkurzarbeitergeld, insbesondere im Rahmen ihrer Verhandlungen über einen die Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördernden Interessenausgleich oder Sozialplan nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes, von der Agentur für Arbeit beraten lassen haben und
5. der dauerhafte Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt worden ist.

Die Agentur für Arbeit leistet Transferkurzarbeitergeld für längstens zwölf Monate.

(2) Ein dauerhafter Arbeitsausfall liegt vor, wenn auf Grund einer Betriebsänderung im Sinne des § 110 Absatz 1 Satz 3 die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend entfallen. Der Entgeltausfall kann auch jeweils 100 Prozent des monatlichen Bruttoentgelts betragen.

(3) Die betrieblichen Voraussetzungen für die Gewährung von Transferkurzarbeitergeld sind erfüllt, wenn

1. in einem Betrieb Personalanpassungsmaßnahmen auf Grund einer Betriebsänderung durchgeführt werden,
2. die von Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit zusammengefasst werden, um Entlassungen zu vermeiden und ihre Eingliederungschancen zu verbessern,
3. die Organisation und Mittelausstattung der betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit den angestrebten Integrationserfolg erwarten lassen und
4. ein System zur Sicherung der Qualität angewendet wird.

Wird die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit von einem Dritten durchgeführt, tritt an die Stelle der Voraussetzung nach Satz 1 Nummer 4 die Trägerzulassung nach § 178.

(4) Die persönlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer

1. von Arbeitslosigkeit bedroht ist,
2. nach Beginn des Arbeitsausfalls eine versicherungspflichtige Beschäftigung fortsetzt oder im Anschluss an die Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses aufnimmt,
3. nicht vom Kurzarbeitergeldbezug ausgeschlossen ist und
4. vor der Überleitung in die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit aus Anlass der Betriebsänderung
 - a) sich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend meldet und
 - b) an einer arbeitsmarktlich zweckmäßigen Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten teilgenommen hat; können in berechtigten Ausnahmefällen trotz Mithilfe der Agen-

tur für Arbeit die notwendigen Feststellungsmaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, sind diese im unmittelbaren Anschluss an die Überleitung innerhalb eines Monats nachzuholen.

§ 98 Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(5) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, denen Anpassungsgeld nach § 5 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes gezahlt werden kann, haben vor der Inanspruchnahme des Anpassungsgeldes Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld.

(6) Für die Anzeige des Arbeitsausfalls gilt § 99 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3 entsprechend. Der Arbeitsausfall ist bei der Agentur für Arbeit anzuzeigen, in deren Bezirk der personalabgebende Betrieb seinen Sitz hat.

(7) Während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld hat der Arbeitgeber den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten. Stellt der Arbeitgeber oder die Agentur für Arbeit fest, dass Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer Qualifizierungsdefizite aufweisen, soll der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten anbieten. Als geeignet gelten insbesondere

1. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, für die und für deren Träger eine Zulassung nach dem Fünften Kapitel vorliegt, oder
2. eine zeitlich begrenzte, längstens sechs Monate dauernde Beschäftigung zum Zwecke der Qualifizierung bei einem anderen Arbeitgeber.

Bei der Festlegung von Maßnahmen nach Satz 3 ist die Agentur für Arbeit zu beteiligen. Nimmt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer während der Beschäftigung in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, deren Ziel die anschließende Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ist, und wurde das Ziel der Maßnahme nicht erreicht, steht die Rückkehr der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers in den bisherigen Betrieb dem Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld nicht entgegen.

(8) Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur vorübergehend in der betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit zusammengefasst werden, um anschließend einen anderen Arbeitsplatz in dem gleichen oder einem anderen Betrieb des Unternehmens zu besetzen, oder, falls das Unternehmen einem Konzern angehört, einen Arbeitsplatz in einem Betrieb eines anderen Konzernunternehmens des Konzerns zu besetzen. § 110 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Der Arbeitgeber übermittelt der Agentur für Arbeit monatlich mit dem Antrag auf Transferkurzarbeitergeld die Namen und die Sozialversicherungsnummern der Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld, die bisherige Dauer des Transferkurzarbeitergeldbezugs, Daten über die Altersstruktur sowie die Abgänge in Erwerbstätigkeit. Mit der ersten Übermittlung sind zusätzlich Daten über die Struktur der betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit sowie die Größe und die Betriebsnummer des personalabgebenden Betriebs mitzuteilen.

(10) Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, sind die für das Kurzarbeitergeld geltenden Vorschriften des Ersten Unterabschnitts anzuwenden, mit Ausnahme der ersten beiden Titel und des § 109 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 bis 4.

Interessante links für die Arbeitsuche

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/>

hier können Sie

- Bewerberprofil veröffentlichen
- [Arbeitsuchend melden](#)
- [Bewerbungsmappe erstellen](#)
- [Stellenangebote per E-Mail](#)
- offenen Stellen finden

| | |
|---|---|
| http://www.jobscout24.de/ | Jobscout24 |
| http://www.karrieredirekt.de | rund 1.900 Anzeigen nach Regionen, Funktionen, Branchen; Stichworten und nach den verschiedenen Publikationen auswählbar (Absatzwirtschaft, Handelsblatt, VDI-Nachrichten usw.), abspeicherbare Suchprofile erleichtern die regelmäßige Suche. |
| http://www.job.de | riesige Auswahl, „Job & Adverts“ einer der größten deutschen Stellenmärkte, rund 5.600 Stellen und mehr als 10 Mio. Zugriffe im Monat, Tipps für Bewerbung, Firmenprofile, internationale Stellenangebote und Hinweise auf Firmen mit Diplomarbeits Themen, Praktika, Traineeprogrammen („Campus-Service“); Angebote sind stets aktuell, da Laufzeitbegrenzung von vier Wochen, neu ist die Ausbildungsplatzbörse |
| http://www.jobware.de | ca. 4.700 Angebote für Fach- und Führungskräfte, Studierende (Praktika, Diplomarbeiten, Ferienjobs), Ausbildungsangebote und Lehrstellen; Firmenporträts > sehr gute Homepage |
| http://www.berufsstart.de | Angebote für Hochschulabsolventen |
| http://www.stepstone.de | ca. 16.000 Angebote vieler namhafter Unternehmen, Stellensuche über Job-Agent, auch internationale Stellenangebote |
| http://www.dvjob.de | etwa 4.500 Angebote, umfangreich, schnell, unterstützende Serviceleistungen, IT-Stellenmarkt |
| http://www.business-channel.de | ca. 200 gut strukturierte Angebote, Bewerberprofil wird auf Wunsch gespeichert, zahlreiche Serviceleistungen rund um die Jobsuche |
| http://www.jobs.de | Stellenangebote, Freie Mitarbeit; Lehrstellen, Praktika |
| http://www.jobuniverse.de | Stellenangebote, internationale Jobs, Firmenprofile |
| http://www.computerjobs24.de | Stellenangebote im IT-Bereich, Trainee, Bewerbungstipps |

Suchmaschinen zur Arbeitsuche

| | |
|---|---|
| http://www.stellenanzeigen.de | mit ca. 40.000 Angeboten. Fazit: „Gut gestaltet, absolut übersichtlich, Rechercheoptionen bestens strukturiert.“ |
| Neu! http://www.careerjet.de | Careerjet ist eine Job-Suchmaschine 463.881 Jobs deutschlandweit veröffentlicht Stand 17.03.2008 |
| http://www.monster.de | Finden Sie unter hunderttausenden von Jobs Ihren Traumjob – weltweit , national oder regional . |
| http://www.netzeitung.de/arbeitundberuf/stellenmarkt/ | Die Jobsuchmaschine der Netzeitung durchsucht für Sie mit einem Klick ca. 500.000 Jobangebote der wichtigsten Stellenmärkte und der Bundesagentur für Arbeit. |
| http://www.jobrobot.de | diese Job-Suchmaschine ermittelt aus fast 190 Internet-Datenbanken aktuelle Stellenangebote, viele Angebote mit Links direkt auf entsprechende Firmen-Website (über 200.000 Jobs) |
| http://www.cesar.de | umfangreiches Servicepaket, Suchkriterien wie Postleitzahlenbereiche, Links zu den Firmen-Websites |
| http://www.jobworld.de | Meta-Suchmaschine, sucht in den Jobseiten des Internets, aktuell ca. 300.000 Stellenangebote abrufbar |

Adressen von regionalen Anbietern weiterer Unterstützungsleistungen

z. B. Schuldnerberatung

Familienberatung

Suchtberatungsstellen

Forum W – Informationsportale für Wiedereinsteigerinnen und Expertinnen

Forum W – eine Initiative des Frauenministeriums zusammen mit dem Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen – unterstützt Frauen (und auch Männer), die nach einer Familienzeit wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Kinderbetreuung, Jobsuche, Altersvorsorge – umfangreiche Informationen und Servicetipps unter wiedereinstieg.nrw.de helfen beim Wiedereinstieg weiter.

Die Landesinitiative Netzwerk W fördert in Nordrhein-Westfalen regionale Zusammenschlüsse von gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischen sowie familienunterstützenden Akteurinnen und Akteuren. Ein Expertinnenportal informiert über Aktivitäten, Ergebnisse und Kontakte.

- www.wiedereinstieg.nrw.de
- www.netzwerkW-expertinnen.de

Unterstützungsangebot in NRW

Beratung zur beruflichen Entwicklung

Ein kostenloses Beratungsangebot mit bis zu 9 Stunden Beratung für Menschen, die in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten, vor allem für

- Menschen mit beruflichen Veränderungswünschen,
- Berufsrückkehrende (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit),
- Frauen und Männer mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Sie finden dieses Beratungsangebot in ausgewählten Bildungsberatungsstellen in NRW. Dort stehen Ihnen Beraterinnen und Berater mit einem speziellen Qualifikationsprofil zur Verfügung, die über viel Erfahrung und ein fundiertes Wissen verfügen.

Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.weiterbildungsberatung-nrw.de unter dem Stichwort Beratungsstellensuche.

6. Übergangsmanagement

Dokumentation des Abschlussgesprächs zum Ende der Transfergesellschaft mit der zuständigen Beratungsfachkraft des Transferträgers

(ausführlichere oder andere Dokumentation bitte (in Kopie) einheften und mit Fundstelle hier vermerken)

Datum: _____ Gesprächspartner/-in Transferträger: _____

Themen: _____

Vereinbarungen: _____

Angebot der Nachbetreuung durch den Transferträger bis: _____

Termin bei der Arbeitsagentur zum Übergangsgespräch: _____

mit Arbeitsvermittler/-in: _____

Dokumentation des Übergangsgesprächs nach Beendigung der Transfergesellschaft mit der zuständigen Arbeitsagentur und der zuständigen Beratungskraft des Transferträgers

(ausführlichere oder andere Dokumentation bitte (in Kopie) einheften und mit Fundstelle hier vermerken)

Datum: _____ Gesprächspartner/-in Arbeitsagentur: _____

Gesprächspartner/-in Transferträger: _____

zuständige/r Arbeitsvermittler/-in: _____

erreichbar unter Tel.-Nr.: _____

Themen: _____

Übergabe der Unterlagen: _____

Vereinbarungen: _____

nächster Termin bei der Arbeitsagentur: _____